Vorläufiges Rahmenkonzept Distanz- und Hybridlernen am Humboldt-Gymnasium

Zum Status des Konzepts

Das Konzept soll die bislang am Humboldt-Gymnasium gültigen „Vorläufigen Leitlinien zum Distanz-Lernen“ an die seit dem 2.10.2020 gültige neue Rechtsgrundlage für das Distanzlernen anpassen und darüber hinaus Regelungen zu einigen offen gebliebenen Fragen schaffen.
Die wesentlichen Teile der „alten“ Leitlinien zu den Grundlagen des Distanzlernens und den Vereinbarungen für die Moodle-Nutzung sind - mit wenigen Abänderungen - weiterhin Teil des Konzepts (s. unten).

Der Titel „Rahmen“-Konzept soll zum Ausdruck bringen, dass das Konzept eine Balance zwischen Verbindlichkeiten und pädagogischer Freiheit halten will. Es sollen nur die wichtigsten allgemeinen Punkte der Organisation des Distanzlernens verbindlich festgelegt werden, so dass sie einen „Rahmen“ für die individuelle Ausgestaltung bilden.
„Vorläufig“ wird das Konzept deshalb genannt, weil es so zeitnah in Kraft treten soll, dass keine ausreichend Zeit für eine „ordentliche“ Beschlussfassung durch die Gremien bleibt.
Da es sehr kurzfristig geschehen kann, dass zum Distanzlernen übergegangen werden muss, wurde der zügigen Umsetzung die Priorität gegeben.
Dennoch sind bei der Erarbeitung und Verabschiedung des Konzepts die Belange aller Beteiligten, LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern, gleichmäßig berücksichtigt worden.

1. Garantie (technischer) Voraussetzungen aller Schüler zur Teilnahme am Distanzlernen

Das Humboldt-Gymnasium versorgt die Schülerinnen und Schüler, die zuhause nicht oder nicht in ausreichender Zahl über geeignete digitale Endgeräte zur Teilnahme am Distanzlernen verfügen, mit Leih-iPads. Ansprechpartnerin für die Ausleihe ist Frau Badde (susanne.Badde@gmx.de)

2. Sicherstellung regelmäßigen Kontakts zwischen Lehrern und Schülern über interaktive Medien

Mindestens **ein Mal in der Woche** besteht die Möglichkeit zur „Echtzeit-Kommunikation“ mit dem Klassenlehrer oder dem Fach- bzw. Kurslehrer.
Dieser Kontakt kann in Form einer Videokonferenz mit Schülern, in Form von Telefonsprechzeiten oder auch per Chat stattfinden.
Beim Angebot von Telefonsprechzeiten empfiehlt es sich, auf moodle ein Dokument mit Zeitslots anzubieten (ähnlich wie beim Elternsprechtag), auf dem SchülerInnen sich eintragen können.

3. **Die Schüler erhalten zu festgelegten bzw. vereinbarten Zeitpunkten in der Woche Aufgaben über die Plattform Moodle mit fixen Abgabepflichten**

Die Aufgaben pro Fach überschreiten im **Zeitbedarf nicht die wöchentliche Zahl von Unterrichtsstunden** im Präsenzunterricht.

Die KollegInnen vereinbaren mit ihren Lerngruppen Zeiten, zu denen neue Aufgaben bereitgestellt werden, so dass die SchülerInnen wissen, wann sie auf moodle neue Aufgaben vorfinden.

4. **Die Schüler erhalten zu den abgegebenen Aufgaben Rückmeldungen.**

Die **Rückmeldungen können in unterschiedlicher Form** erfolgen (unterrichtsanaloge Präsentation und Besprechung in einer Videokonferenz, Hochladen einer Beispiellösung, individuelle Kommentare über die Aktivität „Aufgabe“ bei moodle etc.).

Wird eine Rückmeldung in **individualisierter Form** gewählt, geschieht diese in der Regel **stichprobenartig**.
Die Schüler-Lehrer-Relation an öffentlichen Schulen lässt nichts anderes zu (Ein Lehrer am Gymnasium mit Vollzeit-Stelle unterrichtet ca. 200 Schüler). Es wird darauf geachtet, dass über die Zeit hinweg die stichprobenartige Rückmeldung alle Schüler einer Lerngruppe berücksichtigt, so dass kein Schüler ohne Rückmeldung bleibt.

Wie häufig und in welchem Umfang/Detailliertheit ein(e) SchülerIn Rückmeldungen erhält, wird darüber hinaus nach didaktischen Kriterien entschieden.

5. **Für Videokonferenzen wird ein verbindliches Zeitraster festgelegt.**

Das Zeitraster orientiert sich am **Präsenz-Stundenplan**. Nur zu den Zeiten im Plan können Videokonferenzen in dem betreffenden Fach stattfinden.
Diese Regelung soll sicherstellen, dass es zu keiner Überschneidung von Videokonferenzen, insbesondere zu beliebten Zeiten, kommt. Zum anderen ermöglicht der Präsenzplan als Zeitraster einen unverzüglichen Start im Falle kurzfristig angesetzten Distanzunterrichts.

Der **Umfang von Videokonferenzen** sollte in der Regel nicht **ein Drittel der normalen Unterrichtszeit eines Faches** in der Woche überschreiten.

Um eine **Ballung von Videokonferenzen** in kurzer zeitlicher Abfolge an bestimmten Tagen zu **vermeiden**, werden **entzerrte Zeiten über die Woche** hinweg für die Fachlehrer einer Lerngruppe festgelegt.
Um die Klassenlehrer diesbezüglich von zusätzlichen organisatorischen Aufgaben zu entlasten, gilt die **Regel, dass die Videokonferenz in der Doppelstunde eines Fachs stattfindet.**

Wenn es mehrere Doppelstunden an einem Tag gibt oder Nebenfächer nicht über eine Doppelstunde verfügen, erfolgt die **Koordination zur zeitlichen Entzerrung über das Buchungssystem auf moodle.** Dort wird - analog zum Klassenarbeitsplaner - ein Stundenraster für *eine* Woche für jede Klasse bereitgestellt, in dem sich jede Lehrkraft mit Zeiten für Videokonferenzen einträgt.

Die Lehrkräfte **protokollieren Anwesenheit und Inhalte der Videokonferenz** im Kursheft bzw. übertragen sie nachträglich in die Klassenbücher (ggf. in Form einer eingeklebten tabellarischen Liste).

6. **Die Mitarbeit im Distanzunterricht wird bewertet wie die Sonstige Mitarbeit. Die Inhalte des Distanzlernens können Gegenstand schriftlicher Arbeiten sein.**

Allgemein gilt:
Die auf der Grundlage der neuen Verordnung nun erlaubte und geforderte Bewertung der Leistungen im Distanzlernen findet mit **„pädagogischen Augenmaß“** statt. Das bedeutet, dass der

im Distanzunterricht u. U. erschwerte Erwerb von Kompetenzen bei der Leistungsbewertung angemessen in Rechnung gestellt wird.

Schriftliche Arbeiten finden unter Präsenzbedingungen statt.

Das **Lernen in Distanz geht in vollem Umfang in die Leistungsbewertung ein**. Reichen Schüler*innen zum wiederholten Mal keine oder unvollständige Arbeitsergebnisse ein, setzt die Lehrkraft sich umgehend ihnen oder den Eltern in Verbindung. Gelingt dies nicht, informiert die Lehrkraft die Klassenlehrer*innen oder die Stufenleitung.

7. **Im Szenario Hybridlernen kann der Präsenz- und der Distanzunterricht der gebildeten Gruppen (A, B,…?) zeitlich synchron per Videokonferenz stattfinden oder zeitlich versetzt.**

Eine Videoübertragung kann stattfinden unter der Voraussetzung, dass die betreffende Lehrkraft keine Vorbehalte gegen die (teilweise) Übertragung des Unterrichtsgeschehens auf häusliche Endgeräte hat. Voraussetzung ist außerdem, dass die technischen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sofern die **Möglichkeit der Videoübertragung nicht besteht**, muss in der Distanzphase an Aufgaben gearbeitet werden, deren Auswertung, Besprechung etc. in der Regel erst in der Präsenzphase der betreffenden Gruppe wird stattfinden können.
Der für die Lehrkräfte **in unvermindertem Umfang fortlaufende Präsenzunterricht lässt dann nur eine auf die dringendsten Bedürfnisse der Distanzgruppe beschränkte Interaktion zu**.

8. **Soziale Unterstützung durch „Lern-Buddies“**

Es werden in Klassen bzw. Kursen Gruppen von **drei SchülerInnen** gebildet, die **sich gegenseitig im Distanzlernen unterstützen**. In der Sek I übernehmen die Klassenlehrer die Zuordnung, in der Sek II die DeutschlehrerInnen in der EF, die EnglischlehrerInnen in der Q1 und die MathematiklehrerInnen in der Q2.
Die Schülerinnen ordnen sich selbst nach Neigung zu; die Rolle der Lehrkraft ist, darauf zu achten, dass kein(e) SchülerIn allein bleibt.
Diese LernpartnerInnen sollen in Zeiten des Distanzunterrichtes regelmäßig im Austausch stehen und sich sowohl organisatorisch (Material, Absprachen, Termine), fachlich und moralisch gegenseitig unterstützen.

Anhang:

Regeln für Videokonferenzen („Videokonferenz-Etikette“)
1. Für den Videounterricht sucht jeder Teilnehmer, Lehrkraft ebenso wie Schülerinnen und Schüler, sich einen ruhigen Ort und legt die Lehrmaterialien bereit.
2. Die Schüler*innen melden sich mit einem eindeutigen Namen an, so dass die Lehrperson sie im Warteraum erkennt.
3. Jeder Teilnehmer, Lehrkraft sowie Schüler und Schülerinnen, stellt das Video ein. Dies ist zum einen aus Höflichkeit der Lehrkraft gegenüber wichtig, zum anderen wegen der Feststellung der Anwesenheit und der Bewertbarkeit der mündlichen Beteiligung im Videounterricht. Ausnahmen werden mit dem Fachlehrer/ der Fachlehrerin vereinbart (z.B. bei technischen Schwierigkeiten).
4. Schüler*innen melden sich per Chat bei der Lehrkraft, falls sie das Meeting verlassen müssen.
5. Schüler*innen entschuldigen sich im Vorhinein bei der Lehrkraft, wenn sie an einer Videokonferenz nicht teilnehmen können.
6. Das Mitfilmen, Abfotografieren und Verbreiten jeglicher Art der Videositzung ist verboten und rechtlich strafbar.
7. Die Gesprächsregeln des Präsenzunterrichtes gelten auch im Videounterricht:
Wer reden möchte, meldet sich und stellt das Audio erst an, wenn die Lehrkraft aufruft.
8. Schüler*innen teilen ihren Bildschirm erst, wenn sie von der Lehrkraft dazu aufgefordert werden.
9. Die Schüler*innen arbeiten in den Breakout-Rooms konstruktiv zusammen.

Weiterhin gültig und Teil dieses Rahmenkonzeptes sind die Bestimmungen zu den Grundlagen des Distanzlernens und die Vereinbarungen für die Moodle-Nutzung aus den

„Vorläufigen Leitlinien zum Distanz-Lernen am Humboldt-Gymnasium“

Nach jetzigem Stand (4.10.2020) wird es bei einem Infektionsgeschehen in der Schule je nach Infektionslage zu **Quarantänemaßnahmen** kommen, die einzelne Schülerinnen oder Schüler, bzw. Klassen oder auch eine komplette Jahrgangsstufe betreffen können.

1. <u>Grundlagen</u>

Häusliche Voraussetzungen
Um produktiv an den Videokonferenzen einer Klasse bzw. eines Kurses teilnehmen zu können wird als Hardware ein Rechner, ein Mikrofon sowie eine Webcam benötigt. Ob in den PC integriert oder extern angeschlossen ist hier nicht von Belang. Empfohlen wird die Verwendung eines Headsets, bei Verwendung eines Notebooks mit integriertem Mikrofon sollten die Schülerinnen und Schüler sich in einer ruhigen Umgebung aufhalten.
Sollte ein Rechner nicht zur Verfügung stehen, nehmen die Eltern sofort Kontakt mit der Schule auf, um die Bereitstellung eines Computers zu sichern. Eine häusliche Internetverbindung ist Voraussetzung für das Lernen auf Distanz.

Schulische Bedingungen
Gemeinsame Grundlage des Lernens auf Distanz ist **Moodle.** Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihren Zugang zu Moodle zu überprüfen und zu sichern. Die Lehrerinnen und Lehrer

kontrollieren diesen Zugang. Herr Boerschel ist Ansprechpartner bei technischen Problemen (moodle@humboldt-koeln.de).
Gemeinsame Plattform für eine datenschutzrechtlich gesicherte Form der Videokonferenzen ist die in Moodle integrierte Version von ***BigBlueButton***.
Auf dem Stand 2019 sind Google Chrome und Mozilla Firefox die empfohlenen Webbrowser für BBB. Hier werden die meisten Funktionen unterstützt.

V**ereinbarungen für die Moodle-Nutzung**

1. Strukturierte Darstellung der Aufgaben im Kurs:
    1.1 Kursbenennung nach dem Schema:
        Sek I: Klasse/Jahrgang_Fach
        Bsp.: 8b_Deutsch
        Bsp.: Jahrgang 8_Chemie
        Sek II: Jahrgang_Fach_GK/LK_Tage
        Bsp.: EF_Deutsch_GK_Mo-Di
    1.2. Gliederung in Themenabschnitte
    1.3. Zeitraum/Fristende für Bearbeitung
    1.4. Deutliche Hervorhebung, ob und was abgegeben/eingereicht werden soll
    1.5. Ausschließliche Nutzung der Funktionen „Aufgabe“, „Test“ oder Befragung bei der Erstellung von Aufgaben (auch wenn keine Abgabe geplant ist), da u. a. bei diesen direkt im Moodle-Kalender der SchülerInnen die Bearbeitungsfrist angezeigt wird. Nur Mitteilungen/Ankündigungen werden in Form eines Textfeldes eingebaut.
    1.6. Kontrolle der Abgabefristen
    1.7. Anlage von Foren zur gemeinschaftlichen Kommunikation über die Aufgaben
2. Abgabe von Produkten erfolgt immer über Moodle, beim Hybridlernen (z.B. A- und B-Wochen) kann es auch direkt im Unterricht abgegeben werden.
3. Arbeitsmaterialien von Lehrkräften werden grundsätzlich als pdf abgelegt.
4. Dateien erhalten eindeutige Klarnamen.
5. Videokonferenzen mit den Lerngruppen finden bei einer Quarantäne-Maßnahme für ganze Klassen, Kurse oder für die gesamte Schule nach Möglichkeit in der Regel etwa 1 Mal pro Woche und Fach statt.